

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
17.06.2022

Klimahain

Anfrage CDU, Ds.-Nr.: 22/0268

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

21.06.2022

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Die oben genannte Anfrage der CDU-Fraktion bezieht sich auf die Begründung eines Klimahains auf einer Fläche von 1,3 ha hinter der Hochschule Bonn Rhein-Sieg im Stadtteil Mülldorf, die mit einer symbolischen Initialpflanzung begonnen hat und als Gesamtpflanzung mit bis zu 70 Bäumen im Herbst diesen Jahres fertig gestellt werden soll.

Frage 1:

Warum wurde der Klimahain nicht wie angedacht zum Bürgerhain?

Antwort:

Bei der Begründung und Pflanzung eines Klimahains (Bestandteil des Maßnahmenprogramms zur Klimafolgenanpassung) handelt es sich um eine aus dem EFRE-Programm für Klimaresilienz im Rahmen der Regionalentwicklung zu 100% aus EU- und Bundesmitteln geförderte Maßnahme. Es handelt sich um die Pflanzung eines Baumhains zur Reduzierung und Vermeidung von Hitzebelastungen auf Aufenthalts- und Erholungsflächen in zentraler Lage. Entstehen soll eine Anlage mit rund 70 Bäumen aus 15 verschiedenen klimaresistenten Arten. Den Ausschlag für die Wahl des Ortes für diese Maßnahme war die vom Fördergeber vorgegebene Nähe zu Zentrum und Wohnsiedlungen. Eine Pflanzung des Baumhains mit Spendenbäumen aus der Bürgerschaft schloss sich an dieser Stelle infolge der Förderbedingungen an.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Frage 2:

Sind bei diesem Klimahain auch Pflanzungen durch Bürgerinnen und Bürger möglich? Falls ja, zu welchen Bedingungen und wann erfolgt hierzu eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Verwaltung / BNU?

Antwort:

Wie bereits zu 1. erläutert schließt sich aus Gründen der Förderrichtlinien auf der beschriebenen Fläche die zusätzliche Pflanzung von Spendenbäumen der Bürgerinnen und Bürger aus.

Frage 3:

Falls nein: Welches Alternativkonzept und welche Alternativfläche hat die Verwaltung erarbeitet bzw. ausgesucht, um einen Bürgerhain in Sankt Augustin einzurichten?

Antwort:

Die Verwaltung arbeitet derzeit an einem Flächenkonzept für die Pflanzungen von Spenderbäumen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die aus besonderen Anlässen, wie z.B. Hochzeiten, Geburten und Jubiläen vorgesehenen Baumspenden. Vorgesehen sind dafür insgesamt 6 Flächen in den Ortsteilen Niederpleis, Hangelar, Menden und Mülldorf, auf denen Obstbäume als symbolische Hochzeitsbäume gepflanzt werden sollen, 2 Waldflächen im Pleiser Wald für die Pflanzungen von Jubiläenspenden in größerer Stückzahl, 2 Baumalleen im Bereich des Grünen C für die Pflanzung von Zukunftsbäumen aus verschiedenen Anlässen sowie die Pflanzung eines Auehains auf den Siegwiesen bei Meindorf. Die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit soll noch in diesem Jahr gestartet werden. Bereits im kommenden Herbst sind 3 größere Aktionen mit Spendenpflanzungen aus Anlässen von Jubiläen vorgesehen.

Frage 4:

Ist die Fläche des Klimahains auch dazu vorgesehen Ersatzpflanzungen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zu ermöglichen?

Antwort:

Da es sich um eine 100% geförderte Maßnahme handelt sind pflichtige Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzpflanzungen auf der Fläche des Klimahains nicht möglich. Dafür sind städtische Flächen in den Bereichen der dafür geeigneten Landschaftsräume sowie nicht anderweitig gewidmete städtische Grünflächen vorgesehen. Grundlage dafür ist das in Aufstellung befindliche Ausgleichsflächen-Potentialkataster.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister